



**Nr. 1/2013**

Jahrgang 55

März 2013

**Mitteilungen des  
Zahnärztlichen Bezirksverbandes  
Oberfranken**

Wir betrauern das Ableben unserer Kollegen

**Dr. Helmut W a c h t e r**, Helmbrechts

geboren am 6. Januar 1949, verstorben am 14. September 2012

**Hermann M e y e r**, Bayreuth

geboren am 25. Januar 1957, verstorben am 28. Dezember 2012

Wir werden unseren verstorbenen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

**Für den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberfranken**

**Dr. Schott**

**Dr. Zajitschek**

## BEKANNTGABEN

### Beitragszahlung II / 2013

Der Beitrag für das II. Quartal 2013 ist bereits am 01.04.2013 fällig. Alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir zu beachten, dass der Beitrag jeweils zu Quartalsbeginn unaufgefordert an den ZBV Oberfranken zu überweisen ist.

Im Falle einer Anmahnung des ZBV-Beitrages muss lt. Beitragsordnung eine Mahngebühr in Höhe von 5,- € verrechnet werden.

Für alle am Lastschriftverfahren beteiligten Kolleginnen und Kollegen wird der Beitrag II / 2013 eingezogen.

Wir danken nochmals allen Kolleginnen und Kollegen, die durch die Erteilung der Einzugsermächtigung dem ZBV Oberfranken eine sehr umfangreiche Verwaltungsarbeit erleichtern.

Unsere Bankverbindung lautet:

Deutsche Apotheker- und Ärztekasse Bayreuth,  
Konto-Nr. 000 220 7370, BLZ 300 606 01.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Förster,  
Tel. 09 21/6 50 25.

### Anderung von Bankverbindungen / BLZ

Bitte denken Sie daran, den ZBV Oberfranken rechtzeitig zu informieren, wenn sich auf Ihrer erteilten Einzugsermächtigung zum Einzug der Beiträge Ihre Bankverbindung bzw. BLZ ändert. Häufig erheben Banken bei Rückbelastung des Beitrags einzuges erhebliche Gebühren, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

### Anderung von Anschriften, Tätigkeiten usw.

Änderungen, wie z. B. Privat- oder Praxisanschrift, Telefon, Fax, Promotion, Beginn oder Ende der Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc., bitten wir, möglichst unverzüglich an den ZBV Oberfranken zu melden.

### Mitgliederbewegung Monate November bis Dezember 2012 und Januar 2013

#### Neuzugänge:

Kämpf Tanja, Bayreuth  
Dr. Konopik Tobias, Stammbach  
Dr. Kresse Christina, Bayreuth  
Dr. Luther Romy, Erlangen  
Dr. Müller Caroline, Bamberg  
Müller Jana, Nürnberg  
Philipp Anja, Bayreuth  
Dr. Regler Katrin, Bayreuth  
Dr. Singer Gerhard, Hirschaid  
Ulbricht Petra, Helmbrechts  
Dr. Wehrhan Theresia, Langensendelbach  
Dr. (IM Temeschburg) Weichert Götz-Nikolas, Eckersdorf

#### Streichungen:

Arsenijevic-Baltimore Daniel, Speichersdorf  
Danielczok Christine, Bamberg  
Fischer Harald, Ahorn  
Dr. Gosau Katharina, Coburg  
von Heimendahl Astrid, Bayreuth  
Dr. Hümmer Karsten, Lichtenfels  
Lauerer Brigitte, Bamberg  
Medelnic Nina, Bamberg  
Meyer Hermann, Bayreuth  
Niedermaier Simone, Forchheim  
Petzi Sebastian, Erlangen  
Putz Veronika, Hof  
Dr. Schwarz Angela, Forchheim  
Dr. Wachter Helmut, Helmbrechts

**Mitgliederstand am 31.01.2013: 1.052**

## **Zur Beachtung bei der Einstellung von Auszubildenden**

Nach der Prüfungsordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte können zur Sommer-Abschlussprüfung nur Auszubildende zugelassen werden, deren Ausbildungszeit am 30. September des Prüfungsjahres endet. Für die Winter-Abschlussprüfung muss die Ausbildungszeit spätestens am 31. März eines Prüfungsjahres enden.

Die Einstellung von Auszubildenden sollte deshalb bis spätestens 1. Oktober erfolgen, damit es bei der Zulassung zur Sommer-Abschlussprüfung keine Schwierigkeiten gibt. Alle nach dem 1. Oktober beginnenden Ausbildungsverhältnisse werden der Winter-Abschlussprüfung zugeordnet.

## **Ärztliche Untersuchungen bei Auszubildenden**

Wir machen darauf aufmerksam, dass das Jugendarbeitsschutzgesetz in § 32 die ärztliche Untersuchung Jugendlicher vor Antritt der Ausbildung vorschreibt. Nach dem ersten Ausbildungsjahr ist eine Nachuntersuchung (§ 33) erforderlich. Die ärztlichen Untersuchungsbescheinigungen über die gesundheitliche Eignung sind dem Arbeitgeber vorzulegen und von diesem aufzubewahren.

## **Änderung/Lösung von Ausbildungsverträgen**

Wir möchten Sie bitten, den ZBV Oberfranken über alle Veränderungen bei Ausbildungsverträgen zu informieren, z. B. Auflösung von Verträgen, Nichtantritt einer Ausbildungsstelle, Schwangerschaft usw.

## **Überprüfung des Ausbildungsstandes durch das Berichtsheft**

Zur Frage der Vollständigkeit des Berichtsheftes ist festzustellen, dass die Erfüllung des Ausbildungsplanes durch Unterschrift des Ausbilders und der/des Auszubildenden dokumentiert werden muss. Der Ausbildungsplan ist keine Auswahlliste, sondern muss lückenlos erfüllt werden.

## **Dienstverträge für ZAH/ZFA**

Musterverträge für ZAH/ZFA stehen nur mehr online zur Verfügung. Es werden keine gedruckten Verträge beim ZBV mehr vorgehalten.

Die stets aktuellen Verträge sind auf der Internetseite der BLZK unter der Rubrik „Praxispersonal“ – Beruf, dort Unterpunkt „Dienstvertrag“ online abrufbar.

## **Der Vorstand des ZBV Oberfranken wünscht Ihnen, Ihren Familien und Praxisteams ein gesegnetes und geruhsames Osterfest!**



## **Die Bezirksstelle Oberfranken der KZVB schließt sich den Wünschen an.**

*Soweit ein Mitglied des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken die Veröffentlichung seines Geburtstages nicht wünscht, ist dies der ZBV-Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Im anderen Fall wird unterstellt, dass gegen die Veröffentlichung der Daten keine Einwendungen erhoben werden. Die Veröffentlichung beginnt mit dem 60. Geburtstag zu halbrunden und runden Geburtstagen und ab dem 80. Geburtstag jährlich.*

**Das Zahnärztehaus  
Oberfranken bleibt an  
folgenden Brückentagen  
geschlossen:**

**10. Mai 2013**

**31. Mai 2013**

## Leitfaden zur Bewilligung von Verträgen mit Auszubildenden

je Praxisinhaber oder angestellter Zahnarzt ohne ZAH oder ZFA	je Praxisinhaber oder angestellter Zahnarzt mit mind. einer ZAH oder ZFA oder ZMF oder ZMV (Vollzeitkräfte)	je Praxisinhaber mit mind. zwei ZAH oder ZFA oder ZMF oder ZMV (Vollzeitkräfte)	je Praxisinhaber mit (Vollzeitkräften) Assistent ZAH/ZFA/ZMF/ZMV 0                      3 1                      2
<b>zwei</b> Auszubildende, wenn eine das 2. Ausbildungsjahr vollendet hat	<b>zwei</b> Auszubildende	<b>drei</b> Auszubildende, wenn eine das 2. Ausbildungsjahr bereits vollendet hat	<b>vier</b> Auszubildende, wenn eine das 1. und eine das 2. Ausbildungsjahr bereits vollendet haben

### Zwischenprüfung - 17.04.2013

Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Die Zwischenprüfung wird durch das Berufsbildungsgesetz zwingend vorgeschrieben. Zweck ist die Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes der/des Auszubildenden, um ggf. korrigierend auf die weitere Ausbildung einwirken zu können.

Die Zwischenprüfung wird gemäß der Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte in programmierter Form schriftlich in 60 Minuten durchgeführt und muss spätestens bis 10.00 Uhr beendet sein.

#### Prüfungstermin - Mittwoch, 17.04.2013

Die Zwischenprüfung findet an den jeweiligen Berufsschulen statt. Ort, Beginn und Prüfungsraum werden von den Berufsschulen bekannt gegeben.

#### Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,- € und ist von der auszubildenden Praxis zu tragen. Sie wird bei vorliegender Einzugsermächtigung über den ZBV in Abzug gebracht.

#### Prüfungsbescheinigung

Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt. Sie enthält Angaben über die Ergebnisse der Prüfung. Die Bescheinigung wird auf Verlangen in zweifacher (siehe Anmeldeformular), ansonsten in einfacher Ausfertigung der Ausbildungspraxis übersandt.

#### Wichtiger Hinweis

Mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung muss für Jugendliche spätestens der Nachweis über die erste ärztliche Nachuntersuchung gem. §§ 32, 33 JArbSchG vorgelegt werden.

### Ärztliches Attest bei Nichtteilnahme an einer Prüfung

Kann ein/e Auszubildende/r aus Krankheitsgründen nicht an der Zwischen- oder Abschlussprüfung teilnehmen, so ist es erforderlich, dass beim Zahnärztlichen Bezirksverband ein Attest von einem praktischen Arzt oder Facharzt vorgelegt wird.

Ohne Vorlage dieses Attestes muss die Abschlussprüfung bei Nichtteilnahme als „**nicht bestanden**“ gewertet werden.

### Sommer-Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte 2013

Der **schriftliche Teil** der diesjährigen Sommer-Abschlussprüfung findet am Mittwoch, dem 19.06.2013, jeweils an der zuständigen Berufsschule statt. Der Prüfungsablauf wurde wie folgt festgelegt:

8.30-10.00 Uhr:	Bereich Behandlungsassistentz (einschließlich Röntgen)
10.00-11.00 Uhr:	Bereich Praxisorganisation und -verwaltung
11.00-11.45 Uhr:	Pause
11.45-13.15 Uhr:	Bereich Abrechnungswesen
13.15-14.00 Uhr:	Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Termine der „Praktischen Übungen“ werden den Prüflingen durch die Berufsschule mitgeteilt.

An dieser Sommer-Abschlussprüfung können alle Auszubildenden teilnehmen, deren Ausbildungszeit mit dem 30.09.2013 endet oder die von der zuständigen Stelle zugelassen worden sind.

Die Prüfungsgebühr beträgt 150,- € und wird vom ZBV Oberfranken erhoben.

Der Arbeitgeber hat die/den Auszubildende/n für die Teilnahme an Prüfungen von der Arbeit freizustellen. Gemäß § 10 Abs. 2 JArbSchG sind Jugendliche auch an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorausgeht, von der Arbeit zu befreien.

Als Termin für die **Übergabe der Prüfungsnachweise** und damit für die **Beendigung des Ausbildungsverhältnisses** wird festgelegt:

Berufsschule Bamberg:	24.07.2013
Berufsschule Bayreuth:	24.07.2013
Berufsschule Coburg:	18.07.2013
Berufsschule Hof:	24.07.2013

Die Mitnahme von Handys und elektr. Speichergeräten in den Prüfungsraum ist verboten. Sollte die/der Auszubildende dennoch ein solches Gerät bei sich haben, kann sie/er nach § 19 der Prüfungsordnung (Täuschungshandlung/Ordnungsverstöße) von der Prüfung ausgeschlossen werden.

## Praktische Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung bei bestehender Schwangerschaft und während der Stillzeit

Da im Rahmen des praktischen Teils der Prüfung, soweit diese am Patienten stattfinden, gerade auch Arbeiten zu erbringen sind, die im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses von einer schwangeren/stillenden Arbeitnehmerin nicht erbracht werden dürften, darf der **praktische** Teil der Prüfung am Patienten während einer bestehenden Schwangerschaft und während der Stillzeit ebenfalls **nicht** abgelegt werden.

Bei nachgewiesener bestehender Schwangerschaft/Stillzeit wird dies als Rücktritt aus wichtigem Grund gewertet, so dass an der Prüfung zu Recht nicht teilgenommen wurde und die Prüfung als nicht abgelegt gilt.

Vor Abnahme der praktischen Prüfung müssen alle Prüfungsteilnehmer eine entsprechende Erklärung wahrheitsgemäß ausfüllen und unterzeichnen, die zu den Prüfungsakten gegeben wird. Im Falle der Angabe einer Schwangerschaft ist diese innerhalb von 2 Wochen ab Unterzeichnung dieser Erklärung nachzuweisen.

Wir bitten um entsprechende Beachtung!

### Niederschrift \*)

#### über die ordentliche Mitgliederversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken am Mittwoch, den 5. Dezember 2012, in Himmelkron

Der 1. Vorsitzende, Kollege Dr. Schott, eröffnet um 19.00 Uhr die ordentliche Mitgliederversammlung (TO-Punkt 1) und begrüßt die Teilnehmer herzlich.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung ist frist- und formgerecht wie auch satzungsgemäß am 14. November 2012 per Rundschreiben ergangen. Sie wurde unter Bekanntgabe der Tagesordnung allen Mitgliedern übersandt.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Teilnehmerzahl beschlussfähig (§ 8 Abs. 2 der Satzung).

Zu Beginn der Versammlung sind 15 Mitglieder anwesend. Im Verlauf der Versammlung erhöht sich die Teilnehmerzahl auf 17, das sind 1,6 % von 1.058 Mitgliedern insgesamt.

Mit der Protokollführung wird Frau Förster beauftragt, die Rednerliste führt Frau Hirschmann. Der 1. Vorsitzende begrüßt die Nachfolgerin von Frau Bouazza und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Gleichzeitig bedankt sich Kollege Dr. Schott bei den Damen der Geschäftsstelle.

Zum Gedenken der in der Berichtszeit verstorbenen 13 Mitglieder erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Die **Niederschrift über die ordentliche Mitgliederversammlung am 30. November 2011** in Himmelkron (TO-Punkt 2) war in den MZO Nr. 1/2012, Ausgabe März 2012, veröffentlicht. Sie wird ohne Änderung bei einer Enthaltung und 14 Jastimmen genehmigt.

Der **Bericht des 1. Vorsitzenden** (TO-Punkt 3) wurde bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung versandt. Der 1. Vorsitzende ergänzt diesen mit nachfolgenden wichtigen Punkten:

- Die Abschlussprüfungsgebühren werden in Oberfranken ab 2013 von derzeit 200,- € auf 150,- € abgesenkt.
- Ab 2013 erhalten oberfränkische Kolleginnen und Kollegen, die bereits ein Jahr ununterbrochen Beiträge an den ZBV entrichtet haben, einen Fortbildungsscheck über 50,- €.
- Die GOZ-Hotline mit FOR dent by Kerstin Salhoff läuft weiter. Der ZBV Oberfranken versucht, den Praxen so viel Hilfestellung wie möglich zu geben.
- In Oberfranken wird es eine Fortbildungsreihe geben, damit kein oberfränkischer Kollege Probleme hat, die geforderten Fortbildungspunkte 2014 nachzuweisen.
- In Waldershof bei Marktredwitz nimmt 2013 das Seminarzentrum Nordbayern der eazf den Betrieb auf. Hier ist – auch auf Initiative und mit Unterstützung des ZBV Oberfranken – eine Fortbildungsstätte für Zahnärzte und Praxispersonal entstanden.
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird die Spotschaltung bei TV Oberfranken fortgeführt.
- Die ZBV-Angestellten Bouazza und Teichmann sind schwanger.
- Ab 2013 gibt es das Patientenrechtegesetz. Dieses wird dazu führen, dass man die Patienten noch mehr aufklären und dies dokumentieren muss. Dazu wird es Informationsveranstaltungen geben.
- Die BLZK wird ein neues Verwaltungsgebäude bauen.

Die **Berichte der Referenten** (TO-Punkt 4) wurden ebenfalls mit der Einladung zur heutigen Mitgliederversammlung versandt.

Am 17. Oktober 2012 haben die als **Kassenprüfer** bestellten Kollegen Dres. Freiburger und Greifenhagen ohne vorherige Anmeldung beim ZBV Oberfranken eine Kassenprüfung vorgenommen (TO-Punkt 5). Beide Kassenprüfer haben einen schriftlichen Bericht abgegeben, der mit der Einladung allen Mitgliedern zugegangen ist. Kollege Dr. Greifenhagen fasst diesen Bericht nochmals kurz zusammen und bittet die Mitglieder, dem Vorstand für das Jahr 2011 die Entlastung zu erteilen.

Auch die Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer hat aufgrund der durchgeführten Prüfung keine Bedenken, wenn die Mitgliederversammlung dem Vorstand die nach § 9 c der Satzung vorgeschriebene Entlastung erteilt.

Das Wirtschaftsjahr 2011 wurde bei Erträgen von 469.303,03 € und Aufwendungen von 469.473,68 € und damit mit Mehrausgaben in Höhe von 170,65 € abgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit liegen 2011 zwei Kostenüberschreitungen und damit Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsvoranschlag in den Haushaltspositionen „Organe, Untergliederungen, Ausschüsse, Referate, Beauftragte, Verwaltung, Repräsentation und Ehrungen“ in Höhe von 663,78 € und „Geschäftsraumkosten“ in Höhe von 4.797,61 € vor.

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsvoranschlag in den Haushaltspositionen „Organe, Untergliederungen, Ausschüsse, Referate, Beauftragte, Verwaltung, Repräsentation und Ehrungen“ in Höhe von 663,78 € und „Geschäftsraumkosten“ in Höhe von 4.797,61 € wurden durch den 1. Vorsitzenden erläutert. Sie werden bei Enthaltung eines Kassenprüfers mit 16 Jastimmen genehmigt (TO-Punkt 6).

Die Bilanz und Erfolgsrechnung 2011 werden einstimmig mit 17 Jastimmen genehmigt. Laut einstimmigen Beschluss mit 17 Jastimmen wird der Verlust in Höhe von 170,65 € dem Vermögen entnommen.

Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2011 wird bei Enthaltung von drei anwesenden Vorstandsmitgliedern mehrheitlich bei 14 Jastimmen erteilt.

\*) Diese Niederschrift ist offiziell. Auf sie wird bei der Genehmigung in der nächsten Mitgliederversammlung Bezug genommen.

Der Entwurf des **Haushaltsplanes für das Jahr 2013** (TO-Punkt 7), der bei geschätzten Erträgen von 351.610,- € und Aufwendungen von 470.960,- € und somit mit einer Entnahme aus dem Vermögen in Höhe 119.350,- € abschließt, ist allen Mitgliedern mit der Einladung zugegangen und wird als Folie an die Wand projiziert. Der 1. Vorsitzende erläutert die wichtigsten Positionen des Haushaltsplanes.

Kollege Dr. Schott zählt verschiedene Faktoren auf, die dem ZBV Oberfranken 2013 Mehraufwendungen bringen werden. Es sind dies u. a. die Neueinstellung und Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin, die Werbespots bei TV Oberfranken, die Weiterführung der GOZ-Hotline bei For dent by Kerstin Salhoff, die Renovierung der Personaltoilette sowie der Fortbildungsscheck.

Der vorgelegte Entwurf des Haushaltsplanes 2013 wird einstimmig mit 17 Jastimmen beschlossen.

Damit ist der Haushaltsplan für das Jahr 2013 mit einer geplanten Entnahme aus dem Vermögen in Höhe von 119.350,- € angenommen.

Kollege Dr. Durlak dankt den Vorsitzenden für die sparsame Haushaltsführung.

**Anträge - Schriftliche Anfragen** (TO-Punkt 8) sind keine zur Mitgliederversammlung eingegangen.

Damit ist die Tagesordnung der Mitgliederversammlung abgehandelt. Der 1. Vorsitzende bedankt sich bei seinem Stellvertreter Dr. Zajitschek für dessen Einsatz.

Der 1. Vorsitzende schließt um 20.02 Uhr die ordentliche Mitgliederversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken.

Bayreuth, 18.02.2013

Dr. Schott  
1. Vorsitzender

Förster  
Protokollführerin

## **Kieferorthopädische Assistenz - Termine, Dozenten und Kosten**

Die Anpassungsfortbildung Kieferorthopädische Assistenz umfasst insgesamt 60 Stunden. Die Kursgebühr beträgt 950,- €. In der Kursgebühr sind Mittagessen und Getränke enthalten. Die Kurse werden an den Standorten München und Nürnberg angeboten.

### **Kurstermine:**

#### **München, Kurs 33601**

Akademie München, Fallstr. 34, 81369 München

Block A: 10.06. und 11.06.2013

Block B: 17.06. und 18.06.2013

Block C: 03.07. und 04.07.2013

#### **Nürnberg, Kurs 33701**

Akademie Nürnberg, Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

Block A: 14.10. und 15.10.2013

Block B: 21.10. und 22.10.2013

Block C: 05.11. und 06.11.2013

### **Dozenten:**

Dr. Jean-Oliver Westphal, Kieferorthopäde

Dr. Jan-Philipp Heß, Kieferorthopäde

### **Kurszeiten:**

jeweils 09.00 - 17.00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 089/72480420 oder per Mail [info@eazf.de](mailto:info@eazf.de).

**Redaktionsschluss für die  
Ausgabe 2/2013  
ist der 5. Mai 2013**

**Anzeigenschluss  
ist der 12. Mai 2013**

# Anderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notdienst

## Bamberg-Stadt und -Land

- 01.04.2013 Dr. David-Neundorfer Ulrike, 96047 Bamberg  
Dr. Eisentraut Ulrike, 96135 Stegaurach, Lerchenweg 57, Tel. 0800/6649289
- 06./07.04.2013 Dr. Doepke Werner, 96047 Bamberg  
Dr. Weidmann-Lissok Simone, 96154 Burgwindheim, Siedlungsstr. 43, Tel. 0800/6649289
- 01.05.2013 Dr. Emmert-Felix Janne, 96052 Bamberg  
Dr. Burczyk Rochus, 96123 Litzendorf, Weingarten 5, Tel. 0800/6649289
- 22./23.06.2013 Dr. Felix Christian, 96052 Bamberg  
ZA Gumpert Horst, 96110 Scheßlitz, Am Brand 6, Tel. 0800/6649289

## Bayreuth-Stadt und -Land

- 18./19.05.2013 Dr. Schinner Ulrike, 95444 Bayreuth  
Dr. Spengler Ingo, 95511 Mistelbach, Pottensteiner Str. 10, Tel. 09201/1502 u. 09279/977448
- 08./09.06.2013 ZA Benedikt Peter, 95445 Bayreuth, Carl-Burger-Str. 26, Tel. 0921/58071  
Dr. Gaebler Benvenuto-Gerard, 91257 Pegnitz

## Coburg-Stadt

- 29.03.2013 Dr. Willecke Robert, 96450 Coburg, Mohrenstr. 8, Tel. 09561/95100 u. 09561/33936
- 13./14.04.2013 Dr.Dr. Feller Kay-Uwe, 96450 Coburg, Hindenburgstr. 2, Tel. 09561/59660 u. 0173/6960074

## Landkreis Forchheim

- 27./28.04.2013 Dr. Habermann Gerhard, 91320 Ebermannstadt, von-Ketteler-Str. 10, Tel. 09194/277

## Hof-Stadt

- 20./21.04.2013 ZA Friedrichs Marco, 95030 Hof, Rupprechtstr. 10, Tel. 09281/5403777
- 27./28.04.2013 ZA Dorsz-Tetzlaff Maria, 95030 Hof, Ossecker Str. 1, Tel. 09281/93852 u. 09286/7998
- 22./23.06.2013 Dr. Lauterbach Madeleine, 95032 Hof, Stephanstr. 7, Tel. 09281/8331540

## Hof-Land

- 08./09.06.2013 Dr. Schaller Thomas, 95176 Konradsreuth, Silberbacher Str. 9, Tel. 09292/6888

## Landkreis Kulmbach

- 20./21.04.2013 ZA Zausig Dietmar, 95326 Kulmbach, Webergasse 10, Tel. 09221/83333 u. 09221/83533
- 18./19.05.2013 ZA Weigel Herbert, 95349 Thurnau, Oberer Markt 2, Tel. 09228/1269 u. 09228/99189
- 30./31.05.2013 ZA Sigmund Stefan, 95355 Presseck, Stadtsteinacher Str. 6, Tel. 09222/9595
- 15./16.06.2013 ZA Röthel Wolfgang, 95326 Kulmbach, Trendelstr. 2, Tel. 09221/4110

## Landkreis Lichtenfels

- 01./02.06.2013 ZA Kluge Petra, 96247 Michelau, Jägerstr. 8, Tel. 09571/88496

## Landkreis Wunsiedel

- 06./07.04.2013 Dr. Grundler Wolfgang, 95615 Marktredwitz, Leopoldstr. 16, Tel. 09231/660077
- 30./31.05.2013 ZA Eckner Ralf, 95195 Röslau, Schulgasse 1, Tel. 09238/990299 u. 0172/4056081
- 06./07.07.2013 ZA Sircar Ratnadeep, 95615 Marktredwitz, Egerstr. 25, Tel. 09231/2498 u. 0160/8168302

# Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

- |            |   |            |  |
|------------|---|------------|--|
| 07.04.2013 | <b>Dr. Pfeffer Rolf</b><br>Fliederweg 25,<br>96482 Ahorn<br>60 Jahre                      | 06.05.2013 | <b>Dr. Burger Hanns</b><br>Am Landeshügel 11,<br>95138 Bad Steben<br>85 Jahre        |
| 09.04.2013 | <b>Spreidler Walter</b><br>Försdorfer Str. 7,<br>96138 Burgebrach<br>80 Jahre             | 07.05.2013 | <b>Konopik Hans</b><br>Lichtenberger Str. 25,<br>95138 Bad Steben<br>65 Jahre        |
| 22.04.2013 | <b>Weninger Erich</b><br>Adolf-Kolping-Str. 4,<br>96050 Bamberg<br>89 Jahre               | 11.05.2013 | <b>Kirgis Siegfried</b><br>Göretzenstr. 12,<br>95326 Kulmbach<br>90 Jahre            |
| 23.04.2013 | <b>Dr. Emran Rajab-Ali</b><br>Hühlberg 1,<br>95119 Naila<br>70 Jahre                      | 11.05.2013 | <b>Ludewig Inge</b><br>Lessingstr. 4,<br>95028 Hof<br>88 Jahre                       |
| 24.04.2013 | <b>Dr. Thierolf Magdalena</b><br>Am Zentwald 11,<br>64739 Höchst<br>84 Jahre              | 11.05.2013 | <b>Dr. Pruchnow Peter</b><br>Am Schießhaus 32,<br>95445 Bayreuth<br>70 Jahre         |
| 25.04.2013 | <b>Dr. Leupold Dieter</b><br>Tulpenweg 4,<br>95233 Helmbrechts<br>70 Jahre                | 11.05.2013 | <b>Dr. Wagner Bert</b><br>Goethestr. 9,<br>95163 Weißenstadt<br>85 Jahre             |
| 27.04.2013 | <b>Dr. Dulleck Wolfgang</b><br>Schwindstr. 1,<br>95447 Bayreuth<br>65 Jahre               | 21.05.2013 | <b>Brause Heinz-Ulrich</b><br>Hauptstr. 52,<br>91278 Pottenstein<br>65 Jahre         |
| 27.04.2013 | <b>Dr. Neugebauer Helmut</b><br>Zobelsreuther Str. 57,<br>95032 Hof<br>80 Jahre           | 22.05.2013 | <b>Dr. Schülner Bernd Armin</b><br>Kronacher Str. 39,<br>96342 Stockheim<br>70 Jahre |
| 30.04.2013 | <b>Brejschka Gerhard</b><br>Friedrich-Rückert-Str. 2,<br>96489 Niederfüllbach<br>87 Jahre | 30.05.2013 | <b>Dr. Ihlo Klaus</b><br>Lobenhofferstr. 6,<br>96049 Bamberg<br>93 Jahre             |
| 30.04.2013 | <b>Bruch Udo</b><br>Am Lohbrunnen 51,<br>95163 Weißenstadt<br>83 Jahre                    | 03.06.2013 | <b>Dr. Grüner Thomas</b><br>Bamberger Str. 64a,<br>95445 Bayreuth<br>65 Jahre        |
| 30.04.2013 | <b>Menzel Georg</b><br>Bamberger Str. 12,<br>96132 Schlüsselfeld<br>94 Jahre              | 07.06.2013 | <b>Dr. Langhans Peter</b><br>Am Kreuzstein 25,<br>95173 Schönwald<br>65 Jahre        |



10.06.2013 **Dr. Luber Traudl**  
Frankenstr. 7,  
95346 Stadtsteinach  
100 Jahre

14.06.2013 **Dr. Erbse Dieter**  
Kellerstr. 27,  
96250 Ebensfeld  
65 Jahre

16.06.2013 **Dr. Rückert Joachim**  
Bahnhofstr. 14,  
96231 Bad Staffelstein  
60 Jahre

20.06.2013 **Jahn Rudolf**  
Martinsreuther Str. 44,  
95032 Hof  
87 Jahre

22.06.2013 **Riehlein Erich**  
Affalterthal 78,  
91349 Egloffstein  
84 Jahre

25.06.2013 **Dr. Roßkopf Günter**  
Bahnhofstr. 93,  
95460 Bad Berneck  
65 Jahre

27.06.2013 **Dr. Amos Hans-York**  
Sophienstr. 11,  
95444 Bayreuth  
75 Jahre

28.06.2013 **Dr. Link Rudolf**  
Georg-Leisgang-Str. 3,  
91301 Forchheim  
82 Jahre

29.06.2013 **Dr. Zier Rüdiger**  
Eichendorffstr. 9,  
95460 Bad Berneck  
65 Jahre

*Der Vorstand des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken gratuliert im Namen aller oberfränkischen Kollegen den Jubilaren auf das Herzlichste und wünscht ihnen für die weiteren Lebensjahre alles Gute.*

**Dr. Schott**

**Dr. Zajitschek**

## Prophylaxeflyer für Auszubildende an bayerischen Berufsschulen

Prophylaxe ist ein wichtiger Baustein aller Gebiete zahnärztlicher Tätigkeit, der nicht zuletzt für die Nachhaltigkeit unserer Arbeit von größter Bedeutung ist.

Bei Kindern und Jugendlichen nimmt Prophylaxe eine elementare Position ein, indem der naturgegebene gesunde Zustand des Gebisses nach dem Durchbruch erhalten und durch vorbeugende Maßnahmen vor späteren Schäden geschützt werden soll.

Unsere Auszubildenden sollten daher entsprechend auf diesem Gebiet im letzten Berufsschuljahr aktuelle Kenntnisse vermittelt bekommen.

Was bedeutet Gruppenprophylaxe – Wer führt sie durch? Wo ist der Schnittpunkt zwischen Gruppen- und Individualprophylaxe und wie wird diese in der Praxis umgesetzt? Welche Prophylaxemaßnahmen sind bei Kleinkindern angesagt, nachdem mittlerweile doch häufiger Kinder im Krippenalter in den Praxen erscheinen – Antwort auf diese Fragen mit kurzen, prägnanten Texten und Fotos gibt ein neuer Flyer, den die LAGZ in Zusammenarbeit mit Fachlehrern für die Auszubildenden der 12. Klassen erstellt hat. Dieser wurde im Januar direkt in den Berufsschulklassen ausgeteilt.

Unser Ziel ist es, durch diese Kenntnisse über Gruppenprophylaxe und deren Verknüpfung über Aktionen („Seelöwe“, „Löwenzahn“, „Mach mit“) die Individualprophylaxe in den Praxen zu intensivieren und somit ein breites Spektrum der jungen Bevölkerung zahnmedizinisch zu betreuen.

Uns allen ist der derzeitige Mangel an Auszubildenden bekannt, ebenso übt ein großer Teil der ZFA nach Abschluss diesen Beruf nicht mehr weiter aus.

Prophylaxe ist daher ein Gebiet, um diesen Beruf mit mehr Attraktivität zu gestalten, nicht zuletzt bietet sich hier die Möglichkeit, delegierte Aufgaben selbstständig durchzuführen. Mit unserem Titelfoto haben wir versucht, die Azubis mit ihrem zukünftigen Beruf zu identifizieren und sie auf die LAGZ-Aktionen neugierig zu machen.

*Dr. Brigitte Hermann, Hohenkammer*



Azubis zur ZFA  
unterstützen  
LAGZ-Aktionen



## Herbst-VV der KZVB 2012

### Steigende Beiträge

Die Beiträge zur KZVB steigen von 0,9 % auf 0,98 %. Das hat die Vertreterversammlung am 24.11.2012 mit 13 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen beschlossen. Die ZZB-Delegierten hatten im Vorfeld - offensichtlich aus Sorge um den Zorn der Kollegenschaft - mit ihrer 13 zu 11 Mehrheit eine geheime Abstimmung über den höheren Verwaltungskostenbeitrag durchgedrückt. Alle Delegierten des FVDZ forderten dagegen, die Rationalisierungseffekte der Online-Abrechnung an die Kollegenschaft in Form einer Beitragsenkung auf 0,82 % auszukehren. In namentlicher Abstimmung verweigerten die ZZB-Delegierten geschlossen ihre Zustimmung, so dass der Antrag scheiterte. Dafür steigt die Kilometerpauschale gem. Reisekostenordnung von 0,50 € auf 0,85 €, also um 70 %.

### KZVB-Bauherrenmodell

In Zukunft will die KZVB ins Wohnungsbaugeschäft einsteigen. Ungefähr 20 Mio € des Vermögens der bayerischen Zahnärzte sollen in Mietwohnungen investiert werden. Ob es bei dieser Summe bleibt, ist mehr als fraglich. Zwischenzeitlich spricht man schon von 25 Millionen Euro - die KZVB hat's ja!

### Politischer Offenbarungseid in der KZVB

Die Diskussion um aktuelle standespolitische Themen entwickelte sich zum Offenbarungseid für den Vorstand und die Delegierten der ZZB-Fraktion. Offensichtlich hat man sich komfortabel im System eingerichtet und scheut sich zunehmend, grundlegende Anliegen der Zahnärzteschaft mit entsprechendem Nachdruck zu vertreten.

So sprach sich der Vorsitzende der KZVB Dr. Rat überraschend gegen einen Antrag der FVDZ-Fraktion aus, der die Abschaffung der Budgetierung forderte. Letztere hat sich auch in Zeiten des Resets keineswegs erledigt. Vielmehr müssen weiterhin Vergütungsobergrenzen mit den Kassen vereinbart werden. Auch der für die „Puffertage“ ursächliche Honorarverteilungsmaßstab gilt weiter. Dass es sich bei der Positionierung von Rat nicht um einen Ausrutscher handelt, belegt das Abstimmungsergebnis: Alle 13 Delegierten der ZZB-Fraktion votierten geschlossen gegen die Forderung, die Budgetierung abzuschaffen.

Doch damit nicht genug: Einer Forderung nach ungekürzter Auszahlung von BEMA-Leistungen ab 2013 konnte sich ZZB genauso wenig anschließen, wie der Forderung nach vollständiger Bezahlung von GKV-Leistungen für die Jahre 2010-2012, finanziert aus den Überschüssen der GKV.

### Vertreterversammlungsausschuss: Money for Nothing

Zu TOP 3 fehlte der schriftliche Bericht des VV-Ausschusses. Immerhin belaufen sich die Kosten für diesen Ausschuss auf ca. 50.000,- € pro Jahr. Die Ausschussmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit 1000,- € pro Monat. Ausschussvorsitzender Dr. Lechner (Bamberg) hatte es offensichtlich versäumt, einen solchen abzugeben. Der hastig nachgeholt, mündlich vorgetragene Bericht beschränkte sich auf wenige Sätze und die Erkenntnis, dass fünf Sitzungen im vorangegangenen Jahr stattfanden. Eine Synopse der diversen Honorarverteilungsmaßstäbe, die der Ausschuss angeblich erstellt hatte, wurde der Vertreterversammlung trotz mehrmaliger Nachfrage nicht vorgelegt. Folgerichtig beantragte die Fraktion des Freien Verbandes unter anderem die Vorlage der Sitzungsprotokolle und Auflösung des Ausschusses. Erfolglos - auch dieses Verhalten goutierten die Mitglieder der ZZB-Fraktion und verhinderten mit ihrer Mehrheit die Behandlung der Anträge. Aus Sicht des Freien Verbandes ist unter Berücksichtigung der Performance des Ausschussvorsitzenden in der VV jeder Euro, der in diesen Ausschuss fließt, ein Euro zuviel. Quintessenz: Leider muss man immer mit „Kollegen“ rechnen, auf die man nicht zählen kann.

Dr. Reiner Zajitschek  
Mitglied der Vertreterversammlung der KZVB

## Kommentar zur VV der KZVB vom 23./24.11.2012

### KZVB, ZZB und die Budgetierung: Voll daneben

Eine Offenbarung war die Vertreterversammlung der KZVB vom 23. und 24. November 2012 wahrlich nicht. Eher ein Offenbarungseid der KZVB-Führung und der ZZB-Mehrheitsfraktion.

Der politische Blindflug von ZZB wurde im Umgang mit einem Antrag der Fraktion des Freien Verbandes, der die Abschaffung der Budgetierung forderte, besonders deutlich. Nachdem sich der KZVB-Vorstandsvorsitzende Dr. Rat mit folgenden Worten gegen diesen Antrag ausgesprochen hatte, folgten alle ZZB-Delegierten seiner Argumentation und lehnten den Antrag ab:

„Also, Budgets heißen übersetzt Etats. Etats sind Haushaltspläne. Ohne Haushaltsansätze funktioniert keine Wirtschaft. Deswegen brauchen wir auch für die Leistungsbereiche im Gesundheitsbereich Haushaltsplanungsansätze. Ohne denen (☹) kann niemand arbeiten.“

Dies ist Verrat an essentiellen zahnärztlichen Interessen! ZZB stellt sich hiermit außerhalb des bundesweiten standespolitischen Grundkonsenses. Wie wollen wir gegenüber Kassen und Politik künftig glaubhaft unsere berechtigten Forderungen formulieren, wenn unsere hochbezahlten hauptamtlichen Vorstände derartige Ansichten vertreten?

Noch interessanter liest sich der Nachschlag zu o. g. Antrag, den Dr. Rat den staunenden Delegierten am Folgetag servierte:

„Wir haben (☹) wir sind nicht gegen die Abschaffung der Budgetierung, sondern wir haben gestern festgestellt, dass sie abgeschafft ist.“

Wie diese beiden Statements in Einklang zu bringen sind, bleibt bis auf Weiteres das Geheimnis des KZVB-Vorsitzenden. Eine Erklärung, wozu es bei angeblich abgeschaffter Budgetierung nach wie vor eines restriktiven Honorarverteilungsmaßstabes mit Puffertagen bedarf, blieb Dr. Rat ebenfalls schuldig. Unbeantwortet blieb auch die Frage, wie diese Aussage mit der nach wie vor im SGB V verankerten Pflicht, eine Gesamtvergütung zu vereinbaren, in Einklang zu bringen ist.

Eigentlich sollte ein hauptamtlicher KZVB-Vorsitzender zumindest bei Themen wie der Budgetierung wissen, wovon er spricht - schließlich ist es seine Aufgabe, unsere Interessen gegenüber Politik und Krankenkassen zu vertreten. Leider setzte die ZZB-KZV vom 23./24.11.2012 die falschen Zeichen!

Dr. Reiner Zajitschek  
Mitglied der Vertreterversammlung der KZVB

### Praxisabgabe Bayreuth

Zentrumsnähe, ca. 90 qm, 2 BHZ,  
270 T€ Umsatz, gute Gewinnsituation,  
zum 01.05.2013 abzugeben.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:  
[johannes.hilse@pluradent.de](mailto:johannes.hilse@pluradent.de)  
oder  
0911/95475-15



# Presseinformation

## Landesverband Bayern

### FVDZ stärker denn je in Mittelfranken

**Gemeinsame Liste von FVDZ/FZM/AZ gewinnt Wahlwiederholung und stellt künftig alle 10 Delegierten in der BLZK**

Landesvorsitzender Christian Berger  
Herzog-Heinrich-Str. 10  
80336 München  
Tel. 089 / 723 42 90  
Fax 089 / 723 19 07  
[info@fvdz-bayern.de](mailto:info@fvdz-bayern.de)  
[www.fvdz-bayern.de](http://www.fvdz-bayern.de)

Nürnberg, 28.01.2013

**Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte in Bayern – Bezirksgruppe Mittelfranken – hat gemeinsam mit dem Förderkreis Zahngesundheit Mittelfranken (FZM) und dem Aktionskreis Zahnärzte Ansbach (AZ) die ZBV- und Kammerwahlen in Mittelfranken deutlich für sich entschieden. Die gemeinsame Liste holte bei der wegen Formfehlern notwendig gewordenen Wahlwiederholung alle zehn Delegiertenplätze für die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) und erreichte mit 21 Kandidaten auch 21 der 25 Delegiertenplätze des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Mittelfranken (ZBV Mittelfranken).**

Erwartungsgemäß niedriger als bei den ZBV- und Kammerwahlen 2010 war die Wahlbeteiligung der Wahlwiederholung in Mittelfranken: Mit 16.514 insgesamt abgegebenen Stimmen wurden zwölf Prozent weniger gezählt. Eingebrochen ist dabei die Liste von „Zukunft Zahnärzte Bayern“, die einen Verlust von rd. 50 Prozent der Stimmen erlitten hat. Den Grund sehen Wahlbeobachter im Verursacherprinzip. ZZB hatte die ZBV- und Kammerwahlen 2010 in Mittelfranken gerichtlich angefochten. Das Verwaltungsgericht Ansbach erkannte Formfehler in der Ausführung der Wahlen und entschied auf Wahlwiederholung, die Mitte Januar 2013 umgesetzt wurde. Offensichtlich schenken die Wähler/innen den Manipulationsvorwürfen, die die mittelfränkische ZZB-Führung gegen die FVDZ-Führung im ZBV-Vorstand erhoben hatte, keinen Glauben, denn die Liste 1 von FVDZ/FZM/AZ ging als deutlicher Wahlsieger hervor, der künftig mehr alle 10 Delegiertenplätze in der Vollversammlung der BLZK besetzen kann und die Mehrheit in der Mitgliederversammlung des ZBV stellt.

Die gemeinsame Liste von FVDZ/FZM/AZ holte nicht nur alle zehn Delegiertensitze für die Vollversammlung der BLZK, sondern darüber hinaus auch alle Ersatzdelegiertensitze. ZZB und die Freie Zahnärzteschaft (FZ) werden für Mittelfranken künftig nicht mehr in diesem höchsten Gremium der Zahnärzte in Bayern vertreten sein. Bei den Wahlen zum Zahnärztlichen Bezirksverband Mittelfranken (ZBV) votierten die Wähler ähnlich deutlich. Von den 25 Delegiertensitzen errangen FVDZ/FZM/AZ mit 21 Kandidaten 21 Mandate. ZZB musste mit künftig nur 3 Sitzen einen herben Verlust hinnehmen. Auch die Freie Zahnärzteschaft ließ Federn. Künftig ist sie nur noch mit 1 Sitz im ZBV-Gremium Mittelfrankens vertreten.

„Das Ergebnis zeigt, dass sich die Zahnärzte/innen in Mittelfranken für die pragmatische Politik des FVDZ entschieden haben, der Lösungen anbietet und für die Praxen das Bestmögliche erreichen will“, sagt FVDZ-Landesvorsitzender Christian Berger.

Für Rückfragen: FVDZ Bayern, Tel. 089/723 42 90, oder via E-Mail an [info@fvdz-bayern.de](mailto:info@fvdz-bayern.de)  
Diese Pressemitteilung finden Sie auch auf der Internetseite [www.fvdz-bayern.de](http://www.fvdz-bayern.de)

**Die Tonbandansage für den Notdienst ist an den eingeteilten Tagen unter der Telefonnummer 09 21 / 76 16 47 zu hören.**

**Der Notdienst kann für alle Bereiche im Internet nachgelesen werden unter: [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)**

## ZAF Bayreuth-Kulmbach-Fränkische Schweiz

Die Mitgliederversammlung am 28. November 2012 im Fichtelgebirgshof in Himmelkron mit anschließender Fortbildung war mit einem spannenden **Fernsehabend** zu vergleichen.

Die erste Sendung des Abends fing recht vorhersehbar an: alter Vorstand gleich neuer Vorstand inklusive einer kleinen Spannungsspitze: Dr. Baumann aus Bayreuth war in Abwesenheit für den 2. Vorsitzenden nominiert worden, konnte aber gegen den amtierenden Stellvertreter Kollegen Röthel nicht punkten.



Vorstand

Zum 1. Vorstand wurde Dr. Gerhard Habermann, zum 2. Vorstand ZA Wolfgang Röthel, zum Beisitzer Dr. Horst Dinse, zur Schatzmeisterin Dipl.-Stomat. Christiane Ernst und zum Schriftführer Dr. Ferdinand Lochner gewählt.



Silke Tamm, Regionalleiterin der MIP/Rosen Pharma GmbH

Danach folgte eine kurze **Werbepause** und die Spannung steigerte sich: Frau Silke Tamm, Regionalleiterin der MIP/Rosen Pharma GmbH referierte über Parodontitis-Therapie nach Erregerbestimmung und dazupassende moderne Konzepte. Sehr interessant stellte sie die hohen Resistenzen bestimmter Erreger aufgrund falscher Antibiotikakonzepte auf. Deshalb sollte bei unterstützender antibiotischer Parodontitistherapie immer eine Erregerbestimmung erfolgen, am besten mit Realtime Polimerasekettenreaktion.

Zur besten Sendezeit folgte schließlich ein wahrer **Krimi**: die Zuhörer hingen 105 Minuten gebannt an den Lippen von Prof. Dr. Dr. Franz-Xaver Reichl aus dem internationalen Beratungszentrum für die Verträglichkeit von Zahnmaterialien in München. Zur Toxikologie und Allergologie zahnärztlicher Materialien gab es viele Fakten, einige Annahmen und zum Schluss viele Fragen.

Eigentlich wurde sein Institut ins Leben gerufen, um Gegenmittel zu chemischen Kampfstoffen zu entwickeln. Nach dem kalten Krieg stiegen sie dann auf Amalgame um, das am Besten erforschte Füllungsmaterial.

Zuerst sprach Herr Prof. Reichl über die Anfänge seiner Forschungen mit Compositen: da begaben sich Doktoranten in strenggeheime Labors, markierten Methacrylate für ein Schweinegeld mit Uran und forschten damit an Meerschweinchen. Deren Organe schließlich für die Wissenschaft geopfert und gewogen wurden. Auch für die Messung der Methacrylate in der Atemluft der Schweinchen mussten erst spezielle Sonden entwickelt werden.



Prof. Dr. Dr. Franz-Xaver Reichl, internationales Beratungszentrum für die Verträglichkeit von Zahnmaterialien in München

Prof. Reichl stellte die toxikologische Relevanz der Methacrylate heraus und erklärte, dass nur 50 % davon polymerisieren, die Restmonomere treten mit der Zeit aus und können eventuell über die Pulpa in den Blutkreislauf gelangen. Zudem sind Methacrylate starke Kontaktallergene und können zum Beispiel bei Zahntechnikern bei falschem Umgang starke Hautschäden verursachen. Abhilfe schaffen hier nur Nitrilhandschuhe, sie halten 80 % der Methacrylate zurück. Bei einer Allergie müssen die Betroffenen viele Produkte des Lebens meiden, denn sogar in Heftpflastern stecken Methacrylate.

Im Laufe der Jahre erstellte das Forschungszentrum um Prof. Reichl eine ganze Datenbank mit allergischen Komponenten von zahnärztlichen Materialien, wie Composite, Zemente, Prothesenkunststoffe und viele mehr.

Hierhin (siehe Foto) können sich alle Zahnärzte mit besonders schweren Fällen der Compositallergie bei Patienten wenden, denn 5 % aller Patienten in der Zahnarztpraxis haben Allergien gegen zahnärztliche Materialien.

Vielleicht gibt es bald noch eine Fortsetzung des Krimis: Prof. Reichl forscht zurzeit intensiv über Bleachingmaterialien und könnte uns Interessantes berichten, es bleibt spannend.



mit Kontaktadresse für Beratungszentrum

Nach den hohen geistigen Leistungen des Abends, hier schwächtelt der Vergleich zum Fernsehabend, lud die Firma MIP noch zu einem „Dinner for all“ ein: Es folgten Bratwurst Gwerch, Camembert Duett, Sportsfreunde und Käseschnitzel zur weiteren Unterhaltung.

Im Ganzen war es ein gelungener Abend und den teilweise weiten Weg aus dem heimischen Fernsehsessel auf jeden Fall wert!

*Dr. Ingeborg Möhrlein*

## **Zahnzusatzversicherung (ZZV): WaizmannTabelle seit 01.01.2013 mit UniSex-Tarifen**

**Als erste Patienteninformation enthält die WaizmannTabelle ab sofort alle leistungsstarken ZZV-Tarife mit geschlechtsunabhängigen Beiträgen.**

Obwohl mit der Egalisierung (UniSex) der Versicherungsbeiträge für Frauen und Männer eine aus Verbrauchersicht sinnvolle Vereinfachung erfolgt ist, ist der Markt der Zahnzusatzversicherungen undurchsichtig wie zuvor. Maximale Transparenz gelingt nur mit der WaizmannTabelle ([www.waizmantabelle.de](http://www.waizmantabelle.de)). Deswegen hat der Münchener Experte und Spezialmakler für Zahnzusatzversicherungen, Hans Waizmann, zu Jahresbeginn 2013 eine Neuauflage seines bundesweit etablierten und als neutrale Patienteninformation anerkannten Ratings herausgegeben:

Transparenz 1: Der WaizmannWert misst die theoretische Leistungsstärke neutral und unmanipulierbar.

Transparenz 2: Über 3.070 Bewertungen von bereits Versicherten

Transparenz 3: Das individuell berechenbare Preis-Leistungsverhältnis

Transparenz 4: Die Bewertung des Erstattungsverhaltens einer ZZV seitens der deutschen Zahnärzte (lt. bundesweiter Umfrage 2012).

Die **WaizmannTabelle für Erwachsene** informiert Ihre Patienten neutral und umfassend über das Leistungsspektrum moderner Zahnzusatzversicherungen. Ein Vergleich nur eines Teilbereiches (z. B. Zahnersatz) der ZZVen mit 33 (!) Testsiegern ist weder aussagekräftig noch zeitgemäß. Die WaizmannTabelle legt daher großen Wert auf die „Vollständigkeit der Leistung“. Das bedeutet: ein Tarif, der nur für Zahnersatz, nicht aber für Prophylaxe und Zahnerhalt leistet, kann niemals über ein „Mittelmaß“ an Leistungsstärke (50 % WaizmannWert) hinauskommen. Moderne, leistungsstarke Tarife erstatten in allen 3 Bereichen umfassend und haben einen WaizmannWert von 80 – 100 %. Der WaizmannWert basiert auf einem mit Zahnärzten erarbeiteten praxisnah für 4 Jahre definierten Leistungsfallkorb im Wert von 5.940,- €, wovon die gesetzliche Krankenversicherung nur 970,- € erstattet. Die Eigenanteile betragen daher ohne Zahnzusatzversicherung in 4 Jahren insgesamt 4.970,- €. Der WaizmannWert von 81 % (zum Beispiel für ARAG Z100) bedeutet, dass von 100 % der Gesamt-Eigenanteile (4.970,- €) genau 81 %, also 4.025,70 € an Eigenanteilen unter Berücksichtigung aller sonstigen offenen/versteckten Begrenzungen über 4 Jahre hinweg im ARAG Z100 dem Versicherten erstattet werden.

Die **WaizmannTabelle für Kinder** legt den Schwerpunkt des Vergleichs auf die Leistungsstärke im Bereich der Kieferorthopädie. Denn hierfür leistet nur ein geringer Teil (ca. 6 %) aller ZZVen. Kinderzähne sollten stets die bestmögliche medizinische Betreuung erfahren - von Anfang an. Mit einer guten Kinder-Zahnzusatzversicherung ist diese auch bezahlbar. Denn insbesondere im Bereich der Kieferorthopädie sind Zuzahlungen von 1.500,- € (KIG 3 - 5) und Behandlungskosten im Fall von KIG 2 bis zu 5.000,- € eher die Regel als die Ausnahme. Für viele Eltern ist dies eine enorme finanzielle Belastung. Als behandelnder Zahnarzt kommt

Ihnen daher eine besonders wichtige Aufgabe zu: Machen Sie die Eltern Ihrer jungen Patienten rechtzeitig auf die Bedeutung einer Zahnzusatzversicherung in Hinblick auf die zukünftige zahnmedizinische Versorgung und auf das finanzielle Risiko „KFO“ aufmerksam.

Die WaizmannTabelle eignet sich insbesondere online zur Patienteninformation. Hier bekommen Ihre Patienten alle detaillierten Informationen, die den Rahmen des Tabellen-Druckstücks sprengen würden. Verlinken Sie [www.waizmantabelle.de](http://www.waizmantabelle.de) hierzu einfach auf Ihrer Praxis-Webseite.

**Sie erhalten die neuen WaizmannTabellen als Druckstücke kostenfrei im Waizmann-Infopaket.**

**Bestellen Sie dieses am besten mit Stichwort „IP MZO“:  
online auf: [www.waizmantabelle.de/zahnartzservice](http://www.waizmantabelle.de/zahnartzservice),  
per E-Mail: [info@hanswaizmann.de](mailto:info@hanswaizmann.de),  
telefonisch: 089 / 316 61 02, per Fax an: 089 / 316 22 18.**

*Autor: Hans Waizmann, München*

### **Homepage des ZBV Oberfranken**

**Aufgrund von Hackerangriffen auf  
unserer bisherigen Homepage  
[www.zbv-oberfranken.de](http://www.zbv-oberfranken.de) wird  
derzeit eine neue Homepage unter  
[www.zbv-ofr.de](http://www.zbv-ofr.de) aufgebaut.**

## GEZ - GEMA

Niedergelassene Ärzte und Zahnärzte werden von vielen Seiten zur Zahlung von Beiträgen aller Arten aufgefordert. Hierzu gehören regelmäßig auch Schreiben der GEZ und der GEMA. Der folgende Artikel klärt kurz über den Zweck und die Funktionsweise dieser Institutionen auf und zeigt anschließend auf, inwiefern eine Arzt- oder Zahnarztpraxis davon betroffen ist.

Die Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (**GEZ**) ist eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD, des ZDF und des Deutschlandradios. Sie ist keine staatliche Behörde, sondern ein Teil der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und zur Abwicklung der Einziehung der Rundfunkgebühren zuständig.

Die Kompetenz zur Regelung der Rundfunkgebühren liegt bei den Bundesländern, die in Rundfunkstaatsverträgen die Rundfunkanstalten als Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung begründet haben. Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung und Einziehung der Rundfunkgebühren ist im Rundfunkgebührenrecht geregelt. Die Rundfunkgebühren stehen den Rundfunkanstalten für ihre Programmgestaltung zu.

„Rundfunkteilnehmer“ ist nach der gesetzlichen Definition derjenige, der ein Rundfunkgerät zum Empfang bereithält.

Rundfunkempfangsgeräte sind herkömmliche und neuartige Geräte, mit denen Rundfunkprogramme (Radio- oder Fernsehprogramme) empfangen oder aufgezeichnet werden können, u. a. alle Arten von Radios, Fernsehgeräten, Mobilfunktelefone und internetfähige Computer.

Ohne Bedeutung ist es, ob und in welchem Umfang eine tatsächliche Nutzung erfolgt, auf welche Art der Empfang stattfindet (Antenne, Kabel, Satellit, Internet etc.) und ob Leistungen öffentlich-rechtlicher oder privater Programmanbieter genutzt werden.

Niedergelassene Ärzte und Zahnärzte sind gebührenpflichtig für Rundfunkgeräte, die im betrieblichen Bereich zum Empfang bereitgehalten werden. Für Rundfunkgeräte von Arbeitnehmern sind von diesen die Gebühren zu bezahlen, es sei denn der Arbeitgeber stellt die Geräte seinen Arbeitnehmern zur Verfügung. Für internetfähige PC's in der Praxis ist keine zusätzliche Gebühr zu entrichten, wenn auf ein und demselben Grundstück bereits ein herkömmliches Rundfunkgerät angemeldet ist.

In welcher Höhe im Einzelfall die Zahlungspflicht besteht, ist derzeit noch sehr unterschiedlich und hängt unter anderem von der Anzahl der Geräte bis hin zu der Anzahl der angeschlossenen Lautsprecher und Bildschirme ab (für Details wird auf [www.gez.de](http://www.gez.de) verwiesen).

Ab 2013 ersetzt der neue Rundfunkbeitrag ([www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de)) das alte geräteabhängige Gebührenmodell aus den 1950er Jahren. Wer welche Rundfunkgeräte bereit hält und wie viele, spielt zukünftig keine Rolle mehr. Damit soll der Programm- und Gerätevielfalt der heutigen Zeit Rechnung getragen werden.

Der neue Rundfunkbeitrag soll für Betriebe alles einfacher machen. Er ergibt sich aus der Zahl der Beschäftigten, der Betriebsstätten und der Kraftfahrzeuge. Klein- und Kleinstbetriebe werden entlastet, was auch Ärzten und Zahnärzten zugute kommt. Betriebe mit 0 bis 8 Beschäftigten müssen monatlich nur 1/3 des Rundfunkbeitrages, also 5,99 € (1/3 von monatlich 17,98 €) entrichten. Betriebe mit 9 bis 19 Beschäftigten zahlen monatlich einen Rundfunkbeitrag, d. h. 17,98 €. Ändert sich die Zahl der Beschäftigten muss dies einmal im Jahr, jeweils bis zum

31.03. eines Jahres, gemeldet werden. Zu den Beschäftigten gehören alle sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitbeschäftigten. Nicht mitgerechnet werden u. a. Auszubildende, geringfügig Beschäftigte (Minijobber), Mitarbeiter in Elternzeit.

Auch für betrieblich genutzte Kraftfahrzeuge ist Rundfunkbeitrag zu zahlen. Pro beitragspflichtiger Betriebsstätte ist jedoch ein Fahrzeug frei. Für jedes weitere Fahrzeug muss der Betrieb monatlich 5,99 € zahlen.

Die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (**GEMA**) ist ein wirtschaftlicher Verein, der in Deutschland als staatlich legitimierte Verwertungsgesellschaft die Nutzungsrechte aus dem Urheberrecht von Musikern (Textdichter, Verleger und Komponisten) vertritt, die GEMA-Mitglieder sind.

Alle Personen, die urheberrechtlich geschützte musikalische Werke von GEMA-Mitgliedern öffentlich wiedergeben, müssen an die GEMA eine Lizenzvergütung bezahlen, die diese wiederum an die Mitglieder verteilt.

In Deutschland erhebt die GEMA bei allen Arzt- und Zahnarztpraxen Lizenzgebühren für die Wiedergabe von Musik in der Praxis mit dem Argument, es läge eine „öffentliche Wiedergabe“ vor. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem Urteil vom 15. März 2012 (Az.: C-135/10) für eine Zahnarztpraxis in Italien u. a. zur Frage Stellung genommen, ob der Begriff „öffentliche Wiedergabe“ die kostenlose Wiedergabe von Tonträgern in einer Zahnarztpraxis erfasst. Laut EuGH ist das Abspielen von Musik für Patienten, insbesondere im Wartezimmer, keine „öf-

fentliche Wiedergabe“ im Sinne des Urheberrechtes und damit der Zahnarzt nicht zu einer Vergütung verpflichtet. Für den Begriff „öffentlich“ ist laut EuGH eine „unbestimmte Zahl potentieller Leistungsempfänger“ und ein Kreis aus „recht vielen Personen“ erforderlich. Die Patienten einer Zahnarztpraxis stellen dagegen eine „bestimmte Gesamtheit potentieller Leistungsempfänger und nicht „Personen allgemein“ dar“. Die Personenzahl ist bei Patienten einer Zahnarztpraxis „unerheblich oder sogar unbedeutend, da der Kreis der gleichzeitig in dessen Praxis anwesenden Personen im Allgemeinen sehr begrenzt ist“. Zudem hat die Wiedergabe „nicht den Charakter eines Erwerbszwecks“, da sich Patienten eines Zahnarztes ausschließlich zu Behandlungszwecken in die Zahnarztpraxis begeben und dort „zufällig und unabhängig von ihren Wünschen“ Zugang zur Wiedergabe von Tonträgern haben (vgl. Pressemitteilung des EuGH vom 15.03.2012, Nr. 25/12).

Problematisch ist, dass die Entscheidung des EuGH einen Fall in Italien betrifft. Deutsche Gerichte sind an das Urteil des EuGH nicht ohne weiteres gebunden. Knapp ein dreiviertel Jahr nach der Entscheidung des EuGH zeigt sich, dass die GEMA das Urteil des EuGH bei ihrer weiteren Gebührenerhebung nicht berücksichtigt. Dies tut sie mit dem Argument, dass das Urteil nur in Italien gelte und die Auslegung des Begriffs „Öffentlichkeit“ in Italien auf das deutsche Urheberrecht nicht anwendbar sei. Zwar hat der EuGH zum Begriff „Öffentlichkeit“ im deutschen Urhebergesetz keine Aussage getroffen, jedoch fragt sich, was die deutsche Zahnarztpraxis von deren italienischem Pendant unterscheidet. Als Ergebnis müssen sich somit deutsche Zahnärzte und Ärzte ihr Recht bedauerlicherweise erst auf dem deutschen Rechtsweg erkämpfen.

Wir werden in unserem Informationsbrief über weitere Entwicklungen in dieser Sache berichten.

## Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung am 1. Krankheitstag

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied in einem Urteil vom 14.11.2012 (5 AZR 886/11), dass Arbeitgeber von erkrankten Arbeitnehmern bereits am ersten Krankheitstag die Vorlage eines Attestes fordern dürfen und die Ausübung dieses Rechts im freien Ermessen des Arbeitgebers stehe.

### Gesetzlicher Hintergrund:

Wenn ein Arbeitnehmer durch Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit an seiner Arbeitsleistung gehindert ist, ohne dass ihn ein Verschulden trifft, hat er Anspruch auf Fortzahlung des Gehalts bis zur Dauer von sechs Wochen, § 3 Absatz 1 Satz 1 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG). Arbeitsunfähige Arbeitnehmer müssen zur Information ihres Arbeitgebers gewissen Anzeige- und Nachweispflichten nach § 5 EFZG nachkommen.

#### 1. Anzeigepflicht

Der Arbeitnehmer hat den Arbeitgeber gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 EFZG unverzüglich über seine Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer zu unterrichten. Dies erfordert im Regelfall eine telefonische, per E-Mail oder per Fax übermittelte Nachricht an den Arbeitgeber zu Beginn der betrieblichen Arbeitszeit.

#### 2. Nachweispflicht

Grundsätzlich muss gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 EFZG eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer spätestens am vierten Krankheitstag dem Arbeitgeber vorgelegt werden, wenn die Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit länger als drei Tage dauert. Der Arbeitgeber ist aber gem. § 5 Abs. 1 S. 3 EFZG berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen. Die Voraussetzungen für ein früheres Vorlageverlangen normiert das Gesetz allerdings nicht, was in der Vergangenheit Beweggrund für Diskussionen war. Streitig war, ob der Arbeitgeber die Ausübung des

Vorlageverlangens nur im Rahmen von sog. billigem und damit gerichtlich überprüfbarem Ermessen vornehmen darf und ob ein besonderer Grund erforderlich ist.

Das BAG hat nun in seiner Entscheidung vom 14.11.2012 klargestellt, dass das frühere Vorlageverlangen nach § 5 Absatz 1 Satz 3 EFZG eine Spezialregelung sei, deren Ausübung im nicht gebundenen Ermessen des Arbeitgebers stehe. Insbesondere sei es nicht erforderlich, dass gegen den Arbeitnehmer ein begründeter Verdacht besteht, er habe eine Erkrankung nur vorgetäuscht.

### Sachverhalt und Entscheidung:

Im Streitfall klagte eine Redakteurin gegen das Verlangen ihres Arbeitgebers, dass sie künftig schon am ersten Tag der Krankmeldung ein Attest vorzulegen habe.

Die Klägerin vertrat die Auffassung, dass der Arbeitgeber eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung am ersten Krankheitstag nur verlangen dürfe, wenn ein beispielsweise aus dem Vorverhalten des Arbeitnehmers oder aus Vorerkrankungen abzuleitender Missbrauchsverdacht bestünde. Dem widerspricht das BAG. Dem Arbeitgeber wird dieses Vorgehen ausdrücklich und ohne weitere Voraussetzungen durch § 5 Absatz 1 Satz 3 EFZG gestattet. Sein Verlangen kann somit auch nicht als Weisung des Arbeitgebers im Rahmen seines Direktionsrechts gemäß § 106 GewO auf sog. „billiges Ermessen“ überprüft werden, da § 5 Absatz 1 Satz 3 EFZG eine Spezialregelung zu § 106 GewO darstellt. Der Arbeitgeber braucht also keine sachliche Rechtfertigung, um eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung schon ab dem ersten Krankheitstag zu verlangen. Grenzen setzen hier nur das Willkürverbot und das Verbot des diskriminierenden Verhaltens, die ein früheres Vorlageverlangen bei einem missbräuchlichen oder schikanösen Verhalten des Arbeitgebers unzulässig machen würden. Die Vortrags- und Beweispflicht liegt hier beim Arbeitnehmer. Im Streitfall sah die Vorinstanz (LAG) hierfür keine Anhaltspunkte.

Etwas anderes kann gelten, wenn sich aus einem Tarifvertrag, einem Einzelarbeitsvertrag oder aus einer betrieblichen Übung eine vom früheren Vorlageverlangen nach § 5 Absatz 1 Satz 3 EFZG zugunsten des Arbeitnehmers abweichende Regelung ergibt. Zu einer Regelung im Tarifvertrag hat das BAG Stellung genommen. Allein die Übernahme der gesetzlichen Regelung bezüglich der Attestpflicht am vierten Krankheitstag genügt nicht für die Annahme einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung. Laut BAG müsse das frühere Vorlagerecht des Arbeitgebers ausdrücklich in der tarifvertraglichen Regelung ausgeschlossen sein. Zu einer abweichenden einzelarbeitsvertraglichen Regelung hat das BAG keine Aussage getroffen. Eine Berufung auf eine abweichende betriebliche Übung dürfte in der Praxis häufig an den hohen Anforderungen an die hier geltende Vortrags- und Beweispflicht des Arbeitnehmers scheitern.

### Fazit:

Die klarstellende Rechtsprechung zu § 5 Absatz 1 Satz 3 EFZG ermöglicht Arbeitgebern, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ohne sachliche Rechtfertigung, insbesondere ohne begründeten Missbrauchsverdacht, schon ab dem ersten Krankheitstag zu verlangen, sofern das Willkürverbot und das Verbot diskriminierenden Verhaltens beachtet wird.

Abzuwägen ist hier jedoch, ob nicht die Pflicht zur Vorlage eines Attestes bereits am ersten Krankheitstag zu einem erhöhten Krankenstand in der Arbeitnehmerschaft führen könnte, da ein Arzt die Arbeitsunfähigkeit unter Umständen länger einschätzt als der Arbeitnehmer selbst, wenn er keinen Arzt konsultiert hätte und nach ein bis drei Tagen wieder zur Arbeit erschienen wäre.

*Quelle: Kanzlei Fuchs & Martin, Partnerschaft  
Steuerberater - Rechtsanwalt  
André Martin, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht  
www.fuchsendmartin.de*

## Pauschalversteuerung für Geschenke?

### Finanzgericht: Ja

Das Finanzgericht Hamburg hat mit Urteil vom 20.09.2011 entschieden, dass auch Sachzuwendungen und Geschenke an Nichtarbeitnehmer im Wert zwischen 10,00 € und 35,00 € nach § 37 b Einkommensteuergesetz (EStG) pauschal mit 30 % zu versteuern sind. Gegen diese Entscheidung wurde Revision eingelegt, die beim Bundesfinanzhof anhängig ist. Die Richter werden zu prüfen haben, ob § 37 b EStG tatsächlich auch auf Geschenke an Nichtarbeitnehmer Anwendung findet und ob es hierbei darauf ankommt, ob die betreffende Zuwendung beim Empfänger tatsächlich einen einkommensteuerpflichtigen Zufluss begründet.

### Verwaltung: Vorläufig nein

Fürs Erste zeigt die Finanzverwaltung Hessen ein Einsehen und will § 37 b EStG bei Geschenken an Geschäftsfreunde bei Einhaltung einer Bruttogrenze von 40,00 € pro Anlass entsprechend den Regelungen für Arbeitnehmer nicht mehr anwenden. Der Deutsche Steuerberaterverband e. V. teilt hierzu mit, dass nach Rücksprache mit dem Bundesministerium der Finanzen diese Maßnahme zwischen Bund und Ländern abgestimmt sei und damit bundesweit Anwendung findet. Eine Änderung des bisherigen Anwendungsschreibens des Bundesministeriums der Finanzen zu § 37 b EStG sei zwar vorgesehen, müsse aber noch auf sich warten lassen.

### Anmerkung

Da nach Gesetzeslage des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 EStG Geschenke an Geschäftsfreunde den Wert von 35,00 € pro Person und Wirtschaftsjahr insgesamt nicht übersteigen dürfen, empfehlen wir unabhängig von vorstehender Diskussion die Einhaltung der 35€-Grenze, da sonst ein Betriebsausgabenabzug komplett entfällt.

### Tipp

Wer ganz vorsichtig sein will, macht nur noch Geschenke bis zu einem Betrag von 10,00 €, da sie dann als Streuwerbeartikel nicht pauschal zu versteuern sind. Ob Schenken dann noch Freu(n)de macht, mag dahingestellt sein.

Quelle: MARTIN + PARTNER, Schweinfurt  
Steuerberater – Rechtsanwalt  
Ärzte- und Zahnärzterberatung  
[www.martin-partner-sw.de](http://www.martin-partner-sw.de)  
Telefon: 09721 97885-0

## **Einteilung des Notdienstes für 2014**

**Bitte teilen Sie uns Ihre geplante Praxisaufgabe bis Ende 2014 baldmöglichst mit, damit wir dies bei der Einteilung des Notdienstes für 2014 bereits berücksichtigen können.**

## **Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte und deren Personal!**

Der ZBV Oberfranken bietet für Zahnärztinnen/Zahnärzte, die im Jahr 2008 ihre Fachkunde erworben bzw. zuletzt aktualisiert haben, einen Röntgenkurs am Samstag, 20. Juli 2013, in Bayreuth an.

Für Zahnarzthelfer/innen/Zahnmedizinische Fachangestellte, die im Jahr 2008 ihre Kenntnisse im Strahlenschutz erworben bzw. aktualisiert haben, finden Röntgenkurse am Samstag, 20. Juli 2013, in Bayreuth statt.

Die Anmeldeformulare liegen bei.



## EU-Finanzausgleich – nur ein Beispiel

**10 Männer, ein Grieche, ein Italiener, ein Franzose, ein Portugiese, ein Spanier, ein Zypriot, ein Finne, ein Österreicher, ein Holländer und ein Deutscher treffen sich regelmäßig zum Essen. So war es auch in der letzten Woche. Die Rechnung für alle zusammen betrug genau 500,00 Euro, denn man speist schon sehr auf hohem Niveau.**

Die Gäste zahlten ihre Rechnung wie wir unsere Steuern und...das sah ungefähr so aus:

- Vier Gäste (der Grieche, der Portugiese, der Spanier und der Italiener) zahlten nicht.
- Der Zypriot zahlte 1 Euro. Der Franzose 5 Euro.
- Der Österreicher 50 Euro. Der Finne 80 Euro. Der Holländer 100 Euro.
- Der Zehnte (der Deutsche) zahlte 264 Euro.

Das ging schon eine ganze Weile. Immer wieder trafen sie sich zum Essen und alle waren zufrieden. Bis der Wirt Unruhe in das Arrangement brachte, in dem er vorschlug, den Preis für das Essen um 50 Euro zu reduzieren. Weil Sie alle so gute Gäste sind! Wie nett von ihm! Jetzt kostete das Essen für die 10 nur noch 450 Euro, aber die Gruppe wollte unbedingt beibehalten so zu bezahlen, wie das bisher üblich war.

Dabei änderte sich für die ersten vier nichts, sie aßen weiterhin kostenlos. Wie sah es aber mit den restlichen sechs aus? Wie konnten sie die 50 Euro Ersparnis so aufteilen, dass jeder etwas davon hatte? Die sechs stellten schnell fest, dass 50 Euro geteilt durch sechs Zahler 8,33 Euro ergeben. Aber wenn sie das von den einzelnen Teilen abziehen würden, bekämen der fünfte und der sechste Gast noch Geld dafür, dass die überhaupt zum Essen gehen. Also schlug der Wirt den Gästen vor, dass jeder ungefähr prozentual so viel weniger zahlen sollte, wie er insgesamt beisteuere.

Er setzte sich also hin und begann das für seine Gäste auszurechnen. Heraus kam folgendes:

- der Zypriot, ebenso wie die ersten vier, zahlten ab sofort nichts mehr (100 % Ersparnis)
- der Franzose zahlte 3 statt 5 (40 % Ersparnis)
- der Österreicher zahlte 45 statt 50 (10 % Ersparnis)
- der Finne zahlte 72 statt 80 (10 % Ersparnis)
- der Holländer zahlte 90 statt 100 (10 % Ersparnis)
- der Deutsche zahlte 239 statt 264 (11 % Ersparnis)

Jeder der sechs kam bei der Lösung günstiger weg als vorher und die ersten vier aßen immer noch kostenlos.

Aber als sie vor der Wirtschaft noch nachrechneten, war das alles doch nicht so ideal wie sie dachten. „Ich hab nur 2 Euro von den 50 Euro bekommen!“ sagte der Franzose und zeigte auf den Deutschen, „Aber er kriegt 25 Euro!“ „Stimmt“ rief der Zypriot, „Ich hab nur 1 Euro gespart und er spart mehr als zwanzigmal so viel wie ich!“. „Wie wahr“ rief der Österreicher, „Warum kriegt er 25 Euro zurück und ich nur 5? Alles kriegen mal wieder die reichen Deutschen“. „Moment mal“ riefen da der Grieche, der Portugiese, der Spanier und der Italiener aus einem Mund: „Wir haben überhaupt nichts bekommen. Das System beutet die Ärmsten aus!“

Und wie aus heiterem Himmel gingen die neun gemeinsam auf den Deutschen los und verprügelten ihn. Am nächsten Abend tauchte der Deutsche nicht zum Essen auf. Also setzten sich die übrigen 9 zusammen und aßen ohne ihn.

Aber als es an der Zeit war die Rechnung zu bezahlen, stellten sie etwas Außerordentliches fest: Alle zusammen hatten nicht genügend Geld um die Hälfte der Rechnung bezahlen zu können!

Und wenn sie nicht verhungert sind, wundern sie sich noch heute.

Quelle unbekannt aber glaubwürdig

## Inflation

Inflation – wer dieses Wort hört oder liest, baut sofort eine Gedankenassoziation an das Jahr 1923 auf. Damals – lange vor unser fast aller Lebenszeit – war die alte Goldmark in ihrem nominalen Wert explodiert. Im November 1923 erhielt 1 Billion Papiermark den Wert einer Rentenmark. Der wirtschaftliche Abszess war geöffnet, der Inflationseiter vernichtete Existenzen, Gesundheit, Leben. Aber die Rentenmark war quasi „gesundes Gewebe“ und entwickelte sich einigermaßen normal, die „Goldenen Zwanziger“ brachen an.

Pertisau straffte sein Bücher- und Zeitschriftenarchiv. Kalendarrisch geht es ja zügig aufs irdische Ende zu. Unter dem ererbten Schrifttum von Dr. Erich Heinrich fiel ihm eine ZM – „Zahnärztliche Mitteilungen“ Nr. 9 vom 1. Mai 1951 in die Hand. Dort stand der Bericht über den ersten Oberfränkischen Zahnärztertag in Hof. Unser bundesdeutsches Zentralblatt umfasste im Ganzen 32 Seiten. Pertisau nahm die Schublehre („Nonius“ nannten wir das als Gymnasiasten) zur Hand und maß eine Dicke des Blattes von 2,2 mm. Dann, im Übermut, wog er das alte Stück. Es wog 75 Gramm.

Später ging Pertisau zum Briefkasten und holte die neue „zm“ Nr. 21 vom 1. November 2012 herein, also einen um 61 Jahre späteren Jahrgang. Das Ganze war in eine Plastikhülle eingepackt, weil es vor eingelegten Prospekten einschließlich des Ansatzes einer elektrischen Zahnbürste nur so strotzte. Es waren 285 Gramm. Die warf er weg, die zm blieb netto auf dem Schreibtisch liegen.



Er zählte die Seiten. Es waren 148. Dann maß er per Schublehre wieder die Heftdicke. Sie war auf 5,5 mm angestiegen. Zuletzt wog er unser Zentralblatt. Es brachte 320 Gramm auf die Waage.

Jetzt zog er Bilanz: In 61 Jahren Anstieg

- von 32 auf 148 Seiten = das 4,62 fache
- von 2,2 mm auf 5,5 mm Dicke = das 2,5 fache
- von 75 auf 320 Gramm Gewicht = das 4,26 fache.

Als er diese an sich völlig unnötige und unproduktive Prozedur abgeschlossen hatte, wusste Pertisau, dass es neben der klassischen Inflation von 1923 noch andere Inflationen gibt, so z. B. die Inflation des Mediensturmes. Wie kann man sich ihrer erwehren?

Pertisau

**Bilden Sie heute schon für morgen aus.  
Schaffen Sie zusätzliche Ausbildungsplätze**

**Termine 2013**  
**Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte und**  
**Zahnarthelfer/innen nach der Fortbildungsordnung der BLZK**  
Europäische Akademie Nürnberg

**PROPHYLAXE BASISKURS**  
**60 Stunden je Kurs**

Kursnummer 33202

19.04., 20.04., 22.04., 23.04., 24.04., 25.04.,  
29.04.2013 (Gruppe 1)  
30.04.2013 (Gruppe 2)

Kursnummer 33203

13.09., 14.09., 23.09., 24.09., 25.09., 30.09.,  
01.10.2013 (Gruppe 1)  
02.10.2013 (Gruppe 2)

Kursnummer 33204

15.11., 16.11., 18.11., 19.11., 20.11., 21.11.,  
25.11.2013 (Gruppe 1)  
26.11.2013 (Gruppe 2)

**Referenten:**

Daniela Klamer / Kerstin Kaufmann (DH)  
Monika Hügerich (DH)

**Kurszeiten:**

Jeweils ganztägig von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Kursort:** Europäische Akademie,

Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

**Kursgebühr:** 650,- € inkl. Mittagessen / Pausengetränke  
zusätzlich Materialliste

**Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur  
dann verbindlich gebucht werden kann, wenn  
folgende Unterlagen eingereicht sind:**

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer
  
- Röntgenbefähigungsnachweis

**Oberfränkische Zahnarztpraxen erhalten im  
Rahmen einer Vereinbarung mit dem ZBV  
Oberfranken für den Prophylaxe-Basiskurs  
einen Nachlass von 10 %.**

**PROTHETISCHE ASSISTENZ**  
**30 Stunden je Kurs**

Kursnummer 33102

16.05., 17.05., 18.05.2013

Kursnummer 33103

04.07., 05.07., 06.07.2013

Kursnummer 33104

11.09., 12.09., 13.09.2013

Kursnummer 33105

07.11., 08.11., 09.11.2013

**Referent:**

Dr. Markus Achenbach  
Sissy Miksch

**Kurszeiten:**

Jeweils ganztägig von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Kursort:** Europäische Akademie,

Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

**Kursgebühr:** 350,- € inkl. Mittagessen / Pausengetränke  
zusätzlich Materialliste

**Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur  
dann verbindlich gebucht werden kann, wenn  
folgende Unterlagen eingereicht sind:**

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer
  
- Röntgenbefähigungsnachweis

**Die Kursplätze werden nach Posteingangsdatum vergeben!**  
**Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die Anmeldeunterlagen vollständig sind.**

Bei Stornierung wird die volle Kursgebühr fällig. Bei rechtzeitiger Absage/Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € erhoben.

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme. Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zu den fachspezifischen Aufstiegsfortbildungen der BLZK dar!

**Bitte beachten:** Die organisatorische Abwicklung der genannten Fortbildungsveranstaltungen erfolgt im Auftrag des **ZBV Oberfranken** über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Jadranka Svilokos, Tel. 089 / 72 480-420 oder Fax 089 / 72 480-119.

## Kursanmeldung Anpassungsfortbildungen Nürnberg

- Hiermit melde ich mich verbindlich zu nachfolgender Anpassungsfortbildung des ZBV Oberfranken an:

Kurs-Nr. \_\_\_\_\_  
Kursteilnehmer/in \_\_\_\_\_  
Adresse Kursteilnehmer/in \_\_\_\_\_  
Telefon (privat) \_\_\_\_\_  
Name der Praxis \_\_\_\_\_  
Adresse Praxis \_\_\_\_\_  
Telefon/Telefax Praxis \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Rechnungsadresse  Praxisanschrift  Privatanschrift

- Hiermit ermächtige/n ich/wir die eazf GmbH bis auf schriftlichen Widerruf, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en für den oben angegebenen Kurs und alle weiteren von mir/uns gebuchten Kurse frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:

Praxiskonto  Privatkonto  
Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
Konto-Nummer \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_  
Bank \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r

- Ich/wir werde/n die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

- Folgende Anlagen sind dieser Anmeldung beigelegt:

### Prophylaxe Basiskurs

- Helfer/innenbrief/-urkunde in Kopie  
 Röntgenbescheinigung in Kopie

### Prothetische Assistenz

- Helfer/innenbrief/-urkunde in Kopie  
 Röntgenbescheinigung in Kopie  
 Formlose Bestätigung über die Kenntnis der Herstellung von Provisorien mit Autopolymerisaten (kann vom Praxisinhaber ausgestellt werden)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Praxisstempel

# WICHTIGE TERMINE

## Obmannsbezirk Bayreuth

### Kollegensammlung

**Termine:** jeweils Montag, 20.15 Uhr,  
am 06.05.2013, 03.06.2013 und 01.07.2013  
**Ort:** Gasthof Goldener Löwe, Bayreuth

*Dr. Harald Baumann*

## Dieses Heft enthält:

BEKANNTGABEN:	Kieferorthopädische Assistenz – Termine, Dozenten und Kosten . . . . .	6
In memoriam . . . . .	Änderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notdienst . . . . .	7
Beitragszahlung II/2013 . . . . .	Geburtstage . . . . .	8
Änderung von Bankverbindungen/BLZ . . . . .	Prophylaxeflyer für Auszubildende an bayer. Berufsschulen . . . . .	9
Änderung von Anschriften, Tätigkeiten usw. . . . .	Herbst-VV der KZVB 2012. . . . .	10
Mitgliederbewegung November/Dezember 2012 und Januar 2013 . . . . .	Kommentar zur VV der KZVB am 23./24.11.2012. . . . .	10
Zur Beachtung bei der Einstellung von Auszubildenden. . . . .	Presseinformation des FVDZ: FVDZ stärker denn je in Mittelfranken . . . . .	11
Ärztl. Untersuchungen bei Auszubildenden . . . . .	ZÄF Bayreuth-Kulmbach-Fränkische Schweiz. . . . .	12
Änderung/Lösung von Ausbildungsverträgen . . . . .	Zahnezusatzversicherung: WaizmannTabelle seit 01.01.2013 mit UniSex-Tarifen . . . . .	13
Überprüfung des Ausbildungsstandes durch das Berichtsheft. . . . .	GEZ – GEMA . . . . .	14
Dienstverträge für ZAH/ZFA. . . . .	Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung am 1. Krankheitstag . . . . .	15
Leitfaden zur Bewilligung von Verträgen mit Auszubildenden . . . . .	Pauschalversteuerung für Geschenke? . . . . .	16
Zwischenprüfung – 17.04.2013 . . . . .	Termine für die Röntgenaktualisierung. . . . .	16
Ärztl. Attest bei Nichtteilnahme an einer Prüfung . . . . .	EU-Finanzausgleich – nur ein Beispiel . . . . .	17
Sommer-Abschlussprüfung 2013 . . . . .	Inflation . . . . .	17
Prakt. Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung bei bestehender Schwangerschaft und während der Stillzeit . . . . .	Kurse für ZAH/ZFA . . . . .	18
Niederschrift über die ord. Mitgliederversammlung des ZBV Oberfranken am 05.12.2012. . . . .	Wichtige Termine . . . . .	20

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Schriftleitung: Dr. Reiner Zajitschek · Goethestraße 2a · 95182 Döhlau

Anzeigenverwaltung: Pressestelle des ZBV Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Telefon: 09 21 / 6 50 25 · Telefax: 09 21 / 6 85 00 · E-Mail: zbv-ofr@t-online.de

Druck: Druckerei Münch GmbH & Co. KG · Karl-von-Linde-Straße 11 · 95447 Bayreuth · Telefon: 09 21 / 7 59 00-0 · Telefax: 09 21 / 7 59 00-75

E-Mail: info@muench-druck.de · ISDN Leonardo: 09 21 / 7 61 28-3 oder -4.

Der amtliche Teil umfasst die Bekanntgaben. Die im nichtamtlichen Teil gebrachten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung wieder. Nachdruck der Beiträge (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion zulässig.

Bei allen Zuschriften ist der Schriftleitung, falls nicht ausdrücklich Vorbehalte gemacht werden, publizistische Auswertung gestattet.

Redaktionsschluss für die nächste MZO: 05.05.2013